



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02163**
Datum: 12.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	18.02.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verlängerung der geschlossenen Konzessionsverträge mit den Leistungserbringern im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Der Stadtrat möge beschließen:

Unter Zugrundelegung des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2016, Vorlagen-Nr.: VI/2016/01658 und der tariflichen und sozialen Entwicklung der Leistungserbringer im Rettungsdienst als Arbeitgeber, werden die Konzessionsverträge im bodengebundenen Rettungsdienst um 2 Jahre verlängert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vertragsverlängerung gegenüber den Vertragspartnern zu erklären.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadtrat hatte in seiner 25. Sitzung vom 26.10.2016 mit Beschluss zur Vorlagen-Nr.: VI/2016/02333 die Stadtverwaltung beauftragt, die Vergabe von Konzessionen im bodengebundenen Rettungsdienst für einen Zeitraum von 4 Jahren mit einer Verlängerungsoption von 2 Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der damaligen Vergabe der Konzessionen legte der Stadtrat den Schwerpunkt darauf, dass bei den Zuschlagskriterien qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und als Schwerpunkt die Bindung an angemessene Tarife, die sich möglichst am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren, zu beachten sind.

In der Stadtratssitzung vom 29.03.2017 wurde mit Beschluss zur Vorlagen-Nr.: VI/2017/02849 die Stadtverwaltung beauftragt, das Verfahren zur Vergabe des Rettungsdienstes entsprechend durchzuführen.

Mit Stadtratsbeschluss zur Vorlagen-Nr.: VI/2017/03346 aus der 35. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2017 wurden die Konzessionen an die Leistungserbringer

- für das Los 1: DRK Kreisverband Halle-Saalekreis-Mansfelder Land e. V. (DRK)
- für das Los 2: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e. V. (ASB)
- für das Los 3: Ambulance Merseburg GmbH
- für das Los 4: DRK Kreisverband Halle-Saalekreis-Mansfelder Land e. V. (DRK)

erteilt. Hierzu wurden öffentlich-rechtliche Verträge mit den Leistungserbringern zum 01.01.2018 (Leistungsbeginn) geschlossen. Die Vertragsdauer wurde in diesen Verträgen gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss festgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Umsetzung der vorgenannten Zuschlagskriterien zu prüfen und dem Stadtrat rechtzeitig eine entsprechende Einschätzung als Information bis zum Ablauf der Frist zur Verlängerung der Verträge zu reichen.

Die laufenden Verträge zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung enden mit Ablauf des 31.12.2021 und können noch einmal bis zum 31.12.2023, durch einseitige Erklärung des Trägers des Rettungsdienstes, verlängert werden. Die Erklärung bedarf der Schriftform und muss den neuen Endtermin bestimmen. Sie wird nur wirksam, wenn sie dem Leistungserbringer bis spätestens zum 31.10.2021 zugeht (gemäß § 34 (2) der o. g. Konzessionsverträge).

Die Verwaltung ist ihrem Prüfauftrag nachgekommen.

Sie hat an den Kostenverhandlungen der Leistungserbringer mit den Kostenträgern jährlich teilgenommen, auch um auf die Zielstellungen des Stadtrates hinwirken zu können.

Im Weiteren wurden die Leistungserbringer mit nachfolgenden Schwerpunkten geprüft.

- Prüfung der im Personalbewirtschaftungskonzept der Angebote gemachten Zusagen
- Prüfung der Einhaltung der tariflichen Bindung
- Abfrage der Fluktuationskennzahlen und –gründe (Abwanderungsfälle in Bereiche des öffentlichen Dienstes)
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (Urlaub, wöchentliche Arbeitszeit)

- Mitwirkung der Betriebsräte
- Prüfung der Organisationsstrukturen
- Prüfung der Wahrung der Konzepte hinsichtlich des Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten und des Katastrophenschutzes
- Prüfung der Ortskunde
- Prüfung der Umsetzung der Fortbildungskonzepte

Ergebnis:

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Leistungserbringer die in ihren Personalbewirtschaftungskonzepten gemachten Zusagen einhalten.

Auch ist eine tarifliche Bindung durch die jeweils geltenden Vergütungsregelungen sichergestellt. Eine Orientierung aller Leistungserbringer an den TVöD ist vorliegend.

Das Ergebnis zur Prüfung von Fluktuationskennzahlen bei den Konzessionären weist aus, dass Personalabwanderungen in Bereiche des öffentlichen Dienstes nicht zu verzeichnen sind. Bei Vorhalteeerweiterungen an Rettungsmitteln konnte die Personalbesetzung fristgerecht umgesetzt werden. Die Beendigung von Dienstverhältnissen erfolgte fast ausschließlich aus privaten/familiären Gründen oder aufgrund des Erreichens des Rentenalters.

Die regelmäßigen Dienstpläne stehen unter der Kontrollfunktion der Betriebsräte. Verstöße gegen die Normen des geltenden Arbeitszeitgesetzes wurden im Berichtszeitraum vor dem Landesamt für Verbraucherschutz nicht behandelt.

Bei erkannten Defiziten in den Organisationsstrukturen wurden gutachterliche Stellungnahmen mit den Kostenträgern verhandelt und veranlasst. Die Ergebnisse sind praxiswirksam umgesetzt.

Die Leistungsfähigkeit im Großschadensfall konnte auch zu den Ereignissen am 09.10.2019 (Attentat Synagoge Halle) unter Beweis gestellt werden. Bei einem größeren Unfallereignis, im Mai 2019, auf der Autobahn im Saalekreis, konnte das Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten und des Katastrophenschutzes erfolgreich aktiviert werden.

Auch haben sich die Hygiene- und Beschaffungskonzepte der Leistungserbringer für die Patienten als auch für die Mitarbeiter unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bewährt.

Es konnten Leistungserbringer vertraglich gebunden werden, die auch schon vor der Konzessionierung im Rettungsdienstbereich tätig waren und daher allesamt über die notwendige Ortskunde verfügen.

Die in den Angebotskonzepten ausgewiesenen Qualitätskriterien zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wurden wirksam. Schwerpunkt dabei bildete die Qualifizierung vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter.

Zusammenfassend ist zu erkennen, dass sich die Arbeitsbedingungen und sozial relevanten Faktoren seit dem Systemwechsel vom Submissions- hin zum Konzessionsmodell solide gestalten.

Die rettungsdienstliche Leistungserbringung ist stabil sichergestellt.

Die Fortsetzung der bestehenden Verträge bis zum Ende der maximal möglichen Laufzeit versetzt die Stadt Halle (Saale) in die Lage, die mit Ablauf der Konzessionsverträge notwendige Neuvergabe der Rettungsdienstleistungen in einer angemessenen Zeit vorbereiten zu können.